

02. Sitzung des Gemeinderates vom 05. März 2020

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Aufspaltung der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU durch Sacheinlage in eine neu zu gründende Gesellschaft im Hinblick auf die außerordentlichen Generalversammlung von NOSBAU am 12.03.2020.
3. Gewährung einer Kilometerentschädigung zugunsten der Gemeinderatsmitglieder.
4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des RZKB.

Immobilie

5. Burg Raeren – Sanierung des Turms: Phase 1: Genehmigung der angepassten Kostenschätzung – Finanzierung.

Straßenbau – öffentliche Infrastruktur

6. Massenplan Convents A.G., An der Aktienstraße: Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung - Genehmigung der Straßentrasse.
7. Verlegung einer Wasserleitung im Kortenbusch – Genehmigung des Projektes - Finanzierung.

Schulen

8. Transport der Schulkinder zum Turnen und Schwimmen: Genehmigung der Kostenschätzung und des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart - Finanzierung.

Finanzen

9. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
10. Gewährung von Sonderzuschüssen.

Zusatzpunkt der CSL-Fraktion

11. Anlegen von Wildblumenflächen in Zusammenarbeit mit der Imkervereinigung zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Zusatzpunkt aus Gründen der Dringlichkeit

12. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Finanzdienst in der Stufe B1 – Anpassung seines Beschlusses vom 10.10.2019

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2020 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

2. Aufspaltung der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU durch Sacheinlage in eine neu zu gründenden Gesellschaft im Hinblick auf die außerordentlichen Generalversammlung von NOSBAU am 12.03.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung der ersten außerordentlichen Generalversammlung vom 12. März 2020 der Gen. NOSBAU, die folgende Punkte beinhaltet:

- Genehmigung der Protokolle der Generalversammlungen vom 4. Juni und 25. Juni 2019;
- Kenntnisnahme des Schreibens des Ministers DERMAGNE vom 18. Oktober 2019;
- Genehmigung des Spaltungsentwurfs;
- Genehmigung des Berichtes des Verwaltungsrates von NOSBAU und des Berichtes des Revisors;
- Nach Prüfung des im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen vorgesehenen Anwesenheitsquorums Abstimmung über die Spaltung durch Gründung einer neuen Gesellschaft und Reduzierung des Gesellschaftskapitals;
- Genehmigung der Gründungsurkunde und der Satzung der neuen Gesellschaft ÖWOB;
- Genehmigung des Berichtes der Gründer und des Berichts des Revisors zur Sacheinlage;
- Genehmigung des Finanzplanes der ÖWOB;
- Die Generalversammlung ist eingeladen, die Entscheidungen der Gemeinden und des ÖSHZ Eupen über die Tauschmodalitäten der Aktien zur Kenntnis zu nehmen;

Zudem genehmigt der Rat den Vorschlag, unter den aufschiebenden Bedingungen der Spaltung durch Gründung einer neuen Gesellschaft und der Übertragung der Anteile an die Gemeinde Raeren durch die Gemeinden Thimister und Aubel, d.h. die Gemeinde Raeren überträgt

- 17.422 Aktien an NOSBAU der Gemeinde Thimister
- 4.064 Aktien an NOSBAU der Gemeinde Aubel

Und erhält als Gegenleistung

- 10.438 Anteile an ÖWOB von der Gemeinde Thimister
- 2.435 Anteile an ÖWOB von der Gemeinde Aubel

Im Anschluss daran genehmigt der Rat die Tagesordnung der zweiten außerordentlichen Generalversammlung vom 12. März 2020 der Gen. NOSBAU, die nachstehende Punkte beinhaltet:

- Nach Prüfung des in der Satzung vorgesehenen Anwesenheitsquorums Abstimmung über die Verlegung des Gesellschaftssitzes nach 4840

Welkenraedt, Dicke Beusch, 32 und Genehmigung des Vorschlags zur Satzungsänderung von NOSBAU;

- Rücktritt und Ernennung der Verwalter gemäß Artikel 148 des Wallonischen Wohnungsgesetzbuches
- (ggs.) Bezeichnung eines Kandidaten für den Verwaltungsrat;

Als nächstes wird die Tagesordnung der Gründungsversammlung vom 12. März 2020 der Gen. NOSBAU mit nachstehenden Punkten genehmigt:

- Ernennung der Verwalter;
- Ernennung eines Kommissars;

Die Gemeindevertreter für die Generalversammlung sind Schöffe Ulrich Deller, Ratsmitglied Mario Pitz und Ratsmitglied Gerd Schumacher.

Nachstehende Personen werden als Kandidaten für den Verwaltungsrat vorgeschlagen:

1. Schöffe Ulrich Deller
2. Ratsmitglied Mario Pitz

3. Gewährung einer Kilometerentschädigung zugunsten der Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat zieht die Ratsbeschlüsse vom

- 16.12.1997 betreffend „Anpassung der Entschädigung für Fahrtunkosten, die den Mitgliedern des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums bei Dienstfahrten entstehen“,
- 04.04.1990 betreffend „Festsetzung der Entschädigung für Fahrtunkosten, die den Mitgliedern des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums bei Dienstfahrten entstehen: Festlegung einer Höchstkilometerzahl“ und
- 25.02.2000 betreffen „Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Fahrtkostenentschädigung der Mitglieder des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums“ zurück.

Ebenso wird im Beschluss vom 08.03.2001 unter Artikel 1 der Wortlaut

„Gemeindemandatar“ gestrichen und unter Artikel 2 der Wortlaut „die Mitglieder des Schöffenkollegiums“ gestrichen.

Den Mitgliedern des Gemeindekollegiums wird für Dienstfahrten mit ihrem Privatfahrzeug in Ausübung ihrer Funktion als Bürgermeister bzw. Kollegiumsmitglied eine Fahrtkostenentschädigung (Kilometergeld) gemäß Artikel 4 des vorliegenden Beschlusses gewährt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden für ihre mit dem Privatfahrzeug durchgeführten Fahrten zu Versammlungen, Generalversammlungen und Sitzungen von Gesellschaften oder Vereinigungen, für welche sie als Gemeindevertreter seitens des Gemeinderates bezeichnet worden sind, Fahrtkostenentschädigungen (Kilometergeld) gemäß Artikel 4 des vorliegenden Beschlusses gewährt.

Die Gewährung von Fahrtkostenentschädigungen (Kilometergeld) an die Mitglieder des Gemeindekollegiums in Sinne des Artikels 1 und an die Mitglieder des Gemeinderates im Sinne von Artikel 2 des vorliegenden Beschlusses erfolgt nur für Fahrten mit dem Privatfahrzeug außerhalb des Gemeindegebietes RAEREN und unter

der Voraussetzung, dass ihnen keine Fahrtenentschädigung seitens der Gesellschaft oder Vereinigung, in welcher sie als Gemeindevertreter in irgendeinem Gremium tagen, gewährt wird. Im Rahmen des Möglichen werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Die Fahrtkostenentschädigung wird in Form einer Pauschale pro gefahrenem Kilometer berechnet, wobei die Höhe der Kilometerpauschale dem Betrag entspricht, der dem Gemeindepersonal aufgrund der durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2001 festgelegten Ordnung über die Erstattung von Fahrtkosten.

Der Betrag wird jährlich zum 1. Juli angepasst.

4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des RZKB

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 wurde Frau Schöffin Heike ESFAHLANI bezeichnet, um als Vertreterin der Gemeinde Raeren für das RZKB tätig zu sein. Das RZKB bat um eine Bestätigung der Bezeichnung des jeweiligen Schöffen als Gemeindevertreter für den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung. Demzufolge bezeichnet der Rat Frau Schöffin Heike ESFAHLANI als Gemeindevertreterin für den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des RZKB.

Immobilien

5. Burg Raeren – Sanierung des Turms: Phase 1: Genehmigung der angepassten Kostenschätzung - Finanzierung

Die durch den Gemeinderat zur Verwirklichung dieses Projektes genehmigten Kosten beliefen sich auf 242.000 € inkl. MwSt. Hinzu kommen die Kosten für den Projektautor, die sich auf 8 % der gesamten Bausumme belaufen zuzüglich der Kosten für den Sicherheitskoordinator, die sich auf ca. 2.500 € inkl. MwSt. belaufen.

Es entstanden Zusatzarbeiten im Bereich des Fundaments und mit weiteren Mehrarbeiten wird gerechnet, da es sich um ein historisches Gebäude handelt. Aus diesem Grunde wurde eine neue Gesamtkostenschätzung mit Erhöhung der Baukosten, Zusatzkosten, Versicherung und Honorarkosten erstellt, die sich auf ca. 260.000 € inkl. MwSt. beläuft.

Straßenbau – öffentliche Infrastruktur

6. Massenplan Convents A.G., An der Aktienstraße : Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung - Genehmigung der Straßentrasse

Das Unternehmen Convents beantragte eine Genehmigung für gruppierte Bauten (Plan de Masse), was den Neubau von 18 Wohneinheiten beinhaltet, gelegen im Bereich des Wesselbends in der neu zu schaffenden Straße „An der Aktienstraße“. Diese Straße führt auf die bestehenden Straßen Wesselbend und Aachener Straße und beinhaltet ebenfalls einen Wendepunkt.

Das durchgeführte Veröffentlichungsverfahren gab zu einer Sammelbeschwerde mit 21 Unterschriften Anlass.

Der Rat genehmigt die geplante Straßentrasse „An der Aktienstraße“ der gruppierten Bauten des Massenplans eingereicht durch das Unternehmen Convents gemäß den diesbezüglichen Plänen vom 10.06.2019 bzw. 29.07.2019.

Zu einem späteren Zeitpunkt nach Verwirklichung der Straße und der Errichtung einer gewissen Anzahl der Wohnbauten wird die Straße in das öffentliche Eigentum übernommen.

7. Verlegung einer Wasserleitung im Kortenbusch – Genehmigung des Projektes - Finanzierung

Die Immobilie gelegen Kortenbusch 3 verfügt über keinen Zugang zum öffentlichen Wassernetz und die Bewohner dieser Immobilie versorgen sich derzeit noch über privatem Brunnen.

Mit Schreiben vom 17.02.2020 teilte die Wallonische Wassergesellschaft mit, dass zur Verlegung der Wasserleitung im Bereich Kortenbusch mit einem Durchmesser von 80 mm auf einer Distanz von ± 88 m derzeit eine Prämie von 107 €/m der Erweiterung gewährt wird bis maximal 4.277 € pro Projekt; dadurch beläuft sich der Kostenvoranschlag der SWDE für diese Arbeiten auf 11.708,30 €.

Da die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes alleine durch die SWDE erfolgen kann, erteilt der Rat die Genehmigung zur Durchführung dieses Projektes.

Schulen

8. Transport der Schulkinder zum Turnen und Schwimmen: Genehmigung der Kostenschätzung und des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der derzeitige Auftrag für den Transport der Schulkinder zum Turnen und Schwimmen läuft Ende dieses Schuljahres aus. Die Kosten werden auf ca. 35.000 €/Jahr geschätzt. In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat das durch die Verwaltung erstellte Lastenheft für die Vergabe eines neuen Auftrags für einen Zeitraum von 3 Schuljahren.

Finanzen

9. Zur Kenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Kassenberichtes mit Stand vom 31.12.2019 mit einem Kassensaldo von 9.943.855,80 €.

10. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung einer Kostenrückerstattung zugunsten des Jugendtreffs Inside im Rahmen der getätigten Vorauszahlungen zugunsten des Kinderrates

Der Rat beschließt die Rückerstattung der Kosten zugunsten des Jugendtreffs Inside Eynatten für den Zeitraum von September bis Dezember 2019 seitens des Kinderrates in Höhe von 684,55 €.

b) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Zentrums für Förderpädagogik

Zurzeit besuchen 172 Schüler mit erhöhtem Förderbedarf das Zentrum für Förderpädagogik (Primar- und Sekundarstufe), wovon 27 in der Gemeinde Raeren wohnen.

Aus diesem Grunde gewährt der Rat einen Zuschusses zur Unterstützung des Zentrums für Förderpädagogik in Höhe von 675,00 €.

Zusatzpunkt des Ratsmitgliedes Frau Resel Reul für die CSL-Fraktion

11. Anlegen von Wildblumenflächen in Zusammenarbeit mit der Imkervereinigung zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Begründung

Die Landwirte hatten eine Zusammenkunft mit dem Imkerverein.

Dieser stellte ihnen die neu zusammengestellte Wildblumensaatmischung vor, die auf die hiesigen Böden abgestimmt ist.

Doch nicht nur die Landwirte sind gefordert, Einsatz für den Klimaschutz zu zeigen, sondern auch die Gemeinden und Privatleute.

Deshalb bittet die CSL-Fraktion, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel voran geht und auf freien Flächen und breiten Randstreifen, wo sich oft Ampfer, Disteln und Brennnesseln befinden, diese Saatmischung auszubringt und zu unterhält.

In diesem Zusammenhang weist die Schöffin Frau Heike Esfahlani auf die Vielzahl der bereits laufenden und angepeilten Projekte in diesem Bereich hin und macht deutlich, dass es eigentlich keines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses hierfür bedürfe. Es folgte eine etwas hitzigere Diskussion, die letztlich in der Übereinkunft mündete, alle potentiellen Flächen für solche Blumenwiesen zu identifizieren, um dort im Herbst eine Aussaat für das kommende Jahr vorzunehmen.

Dringlichkeitspunkt

12. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Finanzdienst in der Stufe B1 – Anpassung seines Beschlusses vom 10.10.2019

Der Gemeinderat passt seinen am 10.10. 2019 gefassten Beschluss zur Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Finanzdienst dahingehend an, dass sowohl Halbtags-, Voll- bzw. Teilzeitkräfte in der Stufe B1 beschäftigt werden können.